



Mayrhofen, im Oktober 2026

Neuwahlen des Aufsichtsrates am 09. Dezember 2026

Sehr geehrtes Mitglied des Tourismusverbandes,

am **Mittwoch, 09. Dezember 2026** finden die Neuwahlen des Aufsichtsrates des Tourismusverbandes Mayrhofen statt. Mit diesem Schreiben informieren wir euch vorab über den Ablauf und die Rahmenbedingungen zu einer TVB-Wahl.

Wahl des Aufsichtsrates:

Findet bei einer Vollversammlung die Wahl des Aufsichtsrates statt, so ist die Einberufung hierzu mindestens **acht** Wochen vorher an der Gemeindeamtstafel kundzumachen (§9 Abs. 1).

Die Einberufung hat entsprechende Informationen über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen zu enthalten.* Die Wahlvorschläge sind bis spätestens **vier** Wochen (11. November 2026) vor der Wahl bei der Tourismusabteilung (Abteilung für Tourismus und -beitragsservice, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) einzubringen, die vorgeschlagenen Personen haben das Einverständnis mit ihrer Kandidatur durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen (§12 Abs. 3). Die geprüften Wahlvorschläge liegen sodann bereits eine Woche vor der Vollversammlung (01.12. – 09.12.2026) im TVB Hauptbüro (Mayrhofen) auf und es können die Mitglieder schon vor dem Wahlabend ihre Stimme abgeben. Im Zuge der Vollversammlung selbst, werden dann die Stimmzettel gemeinsam ausgezählt und das Wahlergebnis verkündet.

Durch diesen Ablauf der Wahl ist sichergestellt, dass niemand mehr ohne seine ausdrückliche Zustimmung nominiert werden kann, ebenso sind Doppelnennungen ausgeschlossen. Da keine Vollmachten mehr ausgestellt werden können, besteht für jene Mitglieder, die am Wahlabend verhindert sind, die Möglichkeit, bereits während einer Woche zuvor ihren Stimmzettel in eine verplombte Wahlurne einzuwerfen.

Die Ferienregion Mayrhofen-Hippach zählt zu den größten Tourismusregionen Österreichs. Um diese Position auch in Zukunft weiter zu stärken und die touristische Entwicklung voranzutreiben, ist es von großer Bedeutung, engagierte Touristiker zu definieren. Ebenso wichtig ist es, als Mitglied des Tourismusverbandes von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen und damit die Wahl der Vertreter mitzubestimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Tourismusverband Mayrhofen

* Vorgefertigte Mustervorlagen (zum Vermeiden von Formfehlern) stehen zum Download bereit auf <https://www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende>